

## Elternbeitragstabelle (Stand 01.09.2022)

### Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Kirchheim

Kindergarten: Kernzeit 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
(Mindestbuchungszeit 4 bis 5 Stunden/Tag, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Buchungs- stunden	Gebühr Kindergartenkind*	Gebühr Hort
> 2 - 3	----	87,00 €
> 3 - 4	----	96,00 €
> 4 - 5	116,00 €	105,00 €
> 5 - 6	127,00 €	114,00 €
> 6 - 7	138,00 €	----
> 7 - 8	149,00 €	----
> 8 - 9	160,00 €	----
> 9 - 10	171,00 €	----

\* Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

### Unkostenbeitrag zur Essensversorgung (monatlich)\*

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1) mit Mittagessen                    | 100,00 € |
| 2) ohne (Mittag-)Essen**              | 30,00 €  |
| 3) bei Allergie (nur Mittagessen) *** | 80,00 €  |

\* Der Unkostenbeitrag, den die Eltern zu tragen haben, deckt nur einen Teil der Gesamtkosten der Essensversorgung ab. Für die Essensversorgung fallen neben den Kosten für den Lebensmitteleinsatz, auch Energiekosten, Personalkosten sowie Verwaltungskosten an.

\*\* in begründeten Fällen und nur mit Zustimmung der Einrichtungsleitung buchbar

\*\*\* in begründeten Fällen und nur mit Vorlage eines ärztlichen Attests buchbar

**Spielgeld (monatlich)** 10,00 €